

Baubeschreibung

Bauliche Anlagen, die keine Sonderbauten sind.

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)		
Bezeichnung der Baumaßnahme		
Baugrundstück (Ort, Straße, Hausnummer)		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

1. Ermittlung der Gebäudeklasse			
Arten aller Nutzungen im Gebäude			
NE 1 =		NE 3 =	
NE 2 =		NE 4 =	
Anzahl der Nutzungseinheiten (NE):		Grundrissfläche je Nutzungseinheit	
Gebäude freistehend:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	NE 1 =	m ²
		NE 2 =	m ²
		NE 3 =	m ²
		NE 4 =	m ²
Fußbodenhöhe des höchsten Aufenthaltsraumes, bei bestehenden Gebäude des genehmigten Aufenthaltsraumes ab OK-Gelände:	m		
Gebäudeklasse:		Sonderbau: (falls es sich um einen Sonderbau handelt sind weitergehende Informationen als hier abgefragt erforderlich) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

2. Statik	
Es sind statische Berechnungen hinzuzufügen, sofern es sich um bauliche Anlagen gem. § 65 (3) Satz 1 handelt.	
Werden statisch relevante Bauteile abgebrochen oder errichtet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

3. Brandschutz	
Der Brandschutz ist nachzuweisen für bauliche Anlagen gem. § 65 (3) Satz 2, <u>Rettungswege sind für alle Baumaßnahmen anzugeben.</u>	
3.1 Zuwegung	
Abstand des Gebäudes zur öffentlichen Verkehrsfläche:	m <input type="checkbox"/> > b= 1,25 m <input type="checkbox"/> > b= 3,00 m h= 3,50 m
Breite/Höhe (b/h) der Zuwegung zur öffentl. Verkehrsfläche:	

3.2 Rettungswege					
Nutzungseinheit (NE)	Geschoss	Fußbodenhöhe	1. Rettungsweg	2. Rettungsweg	Sofern der 2. RW über Fenster gewährleistet werden soll, Angabe der lichten Öffnungsgröße b/h und Brüstungshöhe
NE 1					
NE 2					
NE 3					
NE 4					

3.3 Bauteile gem. DVONBauO

Bauteil		Verwendeter Baustoff	Feuerwiderstandsdauer	Baustoffklasse	
Wände	Tragende und aussteifende Wände, § 5	Im KG			
		In sonst. Geschossen			
	Nichttragende Außenwände, § 6				
	Trennwände, § 7	Im KG			
		In sonst. Geschossen			
	Treppenraumwände, §§ 15, 16	Im KG			
		In sonst. Geschossen			
	offenen Gänge, §§ 17 (7), 18 (6)	Brüstungen			
		Verglasungen in Brüstungen			
	Notwendige Flure, § 17	Im KG			
		In sonstigen Geschossen			
		Verglasungen	< 1,80 m		
			> 1,80 m		
	Zw. Rauchabschnitten				
	Müllraumwände, § 25				
Brandwände, § 8 <input type="checkbox"/> 30 cm über Dach geführt <input type="checkbox"/> beidseitig >= 50cm auskragende Platte, F90A <input type="checkbox"/> Anschluss unter die Dachhaut					
Aufzugsschachtwände, § 21					
In notwendigen Fluren, § 17	Im KG				
	In sonst. Geschossen				
Wandbekleidungen in Treppenträumen, § 15					
Wandbekleidungen in notwendigen Fluren, § 17					
Stützen, § 9					
Decken	Geschossdecken, § 10				
	Kellerdecke, § 10				
	Oberste Decke, über der keine Aufenthaltsräume liegen, §10				
	Treppenraumdecke, § 15				
	Aufzugsschachtdecke, § 21				
	Deckenbekleidungen in Treppenträumen, § 15				
	Bodenbeläge in Treppenträumen, § 15				
	Deckenbekleidungen in notwendigen Fluren, §17				
	Fußböden von offenen Gängen, §§ 17 (7), 18 (6)				
	Müllraumdecken, § 25				

Bauteil		Verwendeter Baustoff	Feuerwiderstandsdauer	Baustoffklasse	
Treppe, § 14	Treppenlauf				
	Stufen				
Dämmstoffe	Außenwände, §§ 6, 9				
	Brandwände, §§ 8, 9				
Lüftungs- und Leitungsanlagen, § 23					
		Türart Rauchdicht = RD Selbstschließend = SS Dichtschließend = DS	Feuerwiderstandsdauer	Baustoffklasse	
Türen/Öffng.	In Treppenträumen	Zu Räumen gem. § 15 (4) Ziffer 1			
		Zu Räumen gem. § 15 (4) Ziffer 2			
		Zu Räumen gem. § 15 (4) Ziffer 3			
	In Sicherheits-treppenträumen	Außenliegende S-Treppenträume zu offenen Gängen			
		Verglasungen in Türen zu offenen Gängen			
		Innenliegende S-Treppenträume zu Vorräumen			
	In notwendigen Fluren	Zu Räumen gem. § 17 (3), Satz 3, 2. Halbsatz			
		Zu sonst. Räumen, gem. § 17 (3), Satz 3, 1. Halbsatz			
	In Vorräumen vor innenliegenden Sicherheitstreppenträumen	Zu notwendigen Fluren			
	In Trennwänden, § 7				
	In Brandwänden, § 8				
	In Müllraumwänden, § 25				
	Dächer, § 11	Harte Bedachung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Dachaufbau von Innen nach Außen:	
Abstand von Dachflächenfenstern, Lichtkuppeln, Oberlichtern und Öffnungen im Dach, sowie Sonnenenergieanlagen und Sonnenkollektoren in oder auf dem Dach, Dachgauben u. ä. Dachaufbauten von der Innenseite der Brandwand		<input type="checkbox"/> > 1,25 m <input type="checkbox"/> > 2,00 m			

3.4 Zusätzliche Einrichtungen zum Brandschutz DVONBauO	
Rauchableitung in Treppenträumen, Vorräumen zu innenliegenden Sicherheitstreppenträumen, Aufzugsschächten §§ 15, 16, 19, 21	<input type="checkbox"/> Öffnungen > 0,50 m ² je Geschoss ab EG <input type="checkbox"/> Öffnung zur Rauchableitung > 1 m ² , vom EG und vom obersten Treppenabsatz zu öffnen <input type="checkbox"/> Druckbelüftungsanlage gem. § 16 (1) Nr. 2 in Sicherheitstreppenträumen <input type="checkbox"/> in Aufzugsschächten an oberster Stelle in Freie führende Öffnung zur Rauchableitung, > 0,10 m ² , > 2,5% der Grundfläche des Fahrschachts
Sicherheitsbeleuchtung in Treppenträumen, offenen Gängen, und Vorräumen zu innenliegenden Sicherheitstreppenträumen, §§ 15, 16, 18, 19	<input type="checkbox"/> Treppenraum bei Gebäuden mit Fußbodenhöhe > 13 m <input type="checkbox"/> Sicherheitstreppenraum <input type="checkbox"/> Offener Gang zu einem außenliegenden Sicherheitstreppenraum <input type="checkbox"/> Vorraum zu einem Innenliegenden Sicherheitstreppenraum
Fenster von Sicherheitstreppenträumen	<input type="checkbox"/> Nur mit Steckschlüssel zu öffnen

4 Äußere Gestaltung	
Sockelflächen, Farbe	
Außenwandflächen, Farbe	
Dachflächen, Farbe	

Name und Anschrift des Entwurfsverfassers:

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers

Hinweise

1. Die geforderten Informationen sind lückenlos anzugeben. Sofern Bauteile gem. Ziffer 3.3 in der baulichen Anlage nicht vorhanden sind, ist dies entsprechend zu kennzeichnen.
2. Sollte der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichen, ist ein zusätzliches Blatt mit der Angabe der Ordnungsziffer und der angeforderten Information hinzuzufügen.
3. Sofern gem. § 2/3 DVONBauO Feuerwehruzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr erforderlich sind, sind diese auf dem Lageplan darzustellen und zu vermaßen.
4. Die Rettungsfenster sind in der Bauzeichnung zu kennzeichnen und bei der Darstellung der erforderlichen Fläche für Anstelleitern zu berücksichtigen.
5. Angaben zum Brandschutz sind bei Änderungen in vorh. Gebäuden auch für die Bauteile im Bestand erforderlich.
6. Sofern von den Anforderungen der DVONBauO abgewichen werden soll, ist ein Antrag auf Abweichung nach § 66 NBauO mit Angaben zur Kompensation des Schutzzieles zu stellen. Die Bauaufsichtsbehörde behält sich vor, je nach Grad der Abweichung und Beeinträchtigung des Schutzzieles ein Brandschutzgutachten/-konzept nachzufordern.
7. Angaben zum Bruttorauminhalt, zu den Herstellungskosten und zur Ausnutzung des Grundstücks (GRZ, GFZ, Baumasse, Geschossigkeit) auf einem gesonderten Blatt. Angaben zu weiteren Festsetzungen eines Bebauungsplanes auf den Bauzeichnungen. Angaben zu notwendigen PKW- und Fahrradstellplätzen auf einem gesonderten Formular.